



SICHERHEITSDATENBLATT

Biguacid Liquid

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

<i>Handelsname:</i>	Biguacid Liquid
<i>Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):</i>	MQRV-60A9-600P-8GDT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<i>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:</i>	Flächendesinfektionsmittel Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.
<i>EuPCS:</i>	PP-BIO-2 / Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PP-BIO-4 / Biozidprodukte für den Lebens- und Futtermittelbereich
<i>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</i>	Nicht geeignet für alkoholempfindliche Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<i>Firmenname und Adresse:</i>	Antiseptica - Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH Kaiser-Wilhelm-Straße 133 12247 Berlin Germany Tel.: +49 30 77992-200 www.antiseptica.com
<i>Kontaktperson:</i>	Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
<i>Email:</i>	sdb@antiseptica.com
<i>Überarbeitet am:</i>	17.06.2026
<i>SDB Version:</i>	1.0

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN



Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Nicht zutreffend.

Prävention:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Dampf/Aerosol nicht einatmen. (P260)

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion:

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung:

Nicht zutreffend.

Entsorgung:

Nicht zutreffend.

Enthält:

Propan-2-ol

Ethanol; Ethylalkohol

Andere Kennzeichnungen:

UFI: MQRV-60A9-600P-8GDT

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als



PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Die unten aufgeführten Stoffe gelten gemäß den
Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der
Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der
Kommission als endokrine Disruptoren:
Butanon; Ethylmethylketon

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	33-37%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Ethanol; Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-0010 Indexnr.: 603-002-00-5	25-30%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50,00 %)	
Butanon; Ethylmethylketon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 REACH: 01-2119457290-43-XXXX Indexnr.: 606-002-00-3	<1%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]
Polymer aus N-cyanocyanamid / 1,6-hexanediamin / 1,6-hexanediamine hydrochlorid	CAS-Nr.: 1802181-67-4, 32289-58-0 EG-Nr.: REACH: Indexnr.: 616-207-00-X	<0.1%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1B, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in eine zum Atmen angenehme Ruheposition bringen.
GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.



ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 (0)1 406 43 43 (von 0 bis 24 Uhr), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs- anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:

1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.

2. Das Material sieht verfärbt aus.

3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.

4. Thermoschock (Sonnenlicht).

5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

Ausbringung maximal 50 ml/m² Raumgrundfläche (TRGS 525).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerbedingungen:

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen.

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.



Unverträgliche Materialien: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und
starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Propan-2-ol

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 2000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Ethanol;Ethylalkohol

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 3800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1900

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Butanon;Ethylmethylketon

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 590

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 295

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Bemerkungen:

H = Besondere Gefahr der Hautresorption

Grenzwerteverordnung 2024 - GVK 2024, BGBl. II Nr. 330/2024

DNEL

Butanon;Ethylmethylketon

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1161 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³

Ethanol;Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m ³
---	------------	-----------------------

Propan-2-ol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1000 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

PNEC

Butanon;Ethylmethylketon

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		22.5 mg/kg
Kläranlagen		709 mg/L
Prädatoren		1 g/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		55.8 mg/L
Seewasser		55.8 mg/L
Seewassersedimente		284.7 mg/kg
Süßwasser		55.8 mg/L
Süßwassersedimente		284.74 mg/kg

Ethanol;Ethylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		630 µg/kg
Kläranlagen		580 mg/L
Prädatoren		380-720 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.75 mg/L
Seewasser		790 µg/L
Seewassersedimente		2.9 mg/kg
Süßwasser		960 µg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg



Propan-2-ol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2.251 g/L
Prädatoren		160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		140.9 mg/L
Seewasser		140.9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140.9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition: Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Bei unzureichender Belüftung	Kombinationsfilter A2P2	Klasse 2	Braun/Weiß	EN14387	

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0,5	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388, EN421	
Nitrilkautschuk	0,35	480	EN374-2	

Die Auswahl geeigneter Schutzhandschuh hat unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und der spezifischen Einsatzbedingungen zu erfolgen. Die Beständigkeit von Handschuhen ist u.a. von Material, Schichtdicke, Temperatur sowie Beanspruchungsdauer und Beanspruchungshäufigkeit abhängig. Die Beständigkeit von Schutzhandschuhen kann nicht allgemein vorhergesagt werden. Die vom Hersteller angegebenen Durchbruchzeiten nach EN ISO 374 dienen als Orientierung, ersetzen jedoch keine anwendungsspezifische Prüfung.

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille	EN166	
Verwenden Sie eng anliegende, zugelassene Schutzbrillen.		

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Farblos
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Charakteristisch
<i>pH:</i>	6
<i>Dichte (g/cm³):</i>	0,9
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	Ethanol: 78 °C Propan-2-ol: 82°C
<i>Dampfdruck:</i>	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C Propan-2-ol: 42 hPa bei 20 °C
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

<i>Flammpunkt (°C):</i>	21,5
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	Das Material ist entzündbar.
<i>Zündtemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%) Propan-2-ol 2 – 13,4 % (Vol.%) (Quelle: GESTIS)

Löslichkeit

<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>n-Octanol/Wasser</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Verteilungskoeffizient (LogKow):</i>	
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.
<i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.



10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5840 mg/kg bw

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (6 Stunden)
Ergebnis:	>25 mg/L
Weitere Angaben:	Dampf

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	13900 mg/kg bw

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	10.470 mg/kg



Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	116.9 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 404
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 405
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 429
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien, <i>S. typhimurium</i>



Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Propan-2-ol
Prüfmethode: OECD 476
Spezies: Ovarien des chinesischen Hamsters (CHO)
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Propan-2-ol
Prüfmethode: OECD 474
Spezies: Maus
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 471
Spezies: Bakterien
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 476
Spezies: Maus
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 473
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode: OECD 475
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz Propan-2-ol
Prüfmethode: OECD 414
Spezies: Ratte, Sprague-Dawley
Test: NOAEL
Ergebnis: 400 mg/kg/Tag
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Propan-2-ol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	9640 mg/L

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	9714 mg/L

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
Spezies:	Bakterien
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L



Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	13000 mg/L

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	12340 mg/L

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Ergebnis:	97 %
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Propan-2-ol
LogKow:	0,05 (25°C)
Ergebnis:	Bioakkumulation nicht erwartet

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
BCF:	3.2
LogKow:	-0,32
Ergebnis:	-

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)



HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC):

07 06 04*

Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC):

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/ADN/RID	UN1987	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: (D/E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1987	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, propan-2-ol)	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-E S-D Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1987	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, propan-2-ol)	Transportgefahren-klassen: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3. IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.



IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.
Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.
Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung -
Gefahrenkategorien / Namentlich
aufgeführte gefährliche Stoffe:*

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle
(unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000
Tonnen

*Verordnung betreffend
Drogenausgangsstoffe:*

Butanon;Ethylmethylketon (Kategorie 3)

REACH, Anhang XVII:

Propan-2-ol unterliegt den REACH-Beschränkungen
(Eintrag Nr. 40).
Ethanol;Ethylalkohol unterliegt den REACH-
Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Butanon;Ethylmethylketon unterliegt den REACH-
Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, letzte Änderung mit
BGBl. I nr. 160/2020.
Abfall-Industrieunfallverordnung BGBl. II Nr. 67/2018.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom
18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend
Drogenausgangsstoffe.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über



die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung



ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse



Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Lysoform: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin / Department of Science and Technology Berlin

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: AT-de